



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchhundem

Innenbereichssatzung der Gemeinde Kirchhundem Nr. 17 „Ergänzungssatzung für den Bereich Schartenbergweg, Brachthausen“

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchhundem hat in seiner Sitzung am 10.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich „Schartenbergweg, Brachthausen“ wird für die Grundstücke Gemarkung Kohlhagen, Flur 10, Flurstücke 150 (tlw.), 196 (tlw.), 202 (tlw.), 293 (tlw.), 309 (tlw.) 339 (tlw.) ein Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durchgeführt. Ziel dieser Ergänzungssatzung ist die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen im Ortsteil Brachthausen. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus der beigefügten Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 2016/2011 ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kosten des Satzungsverfahrens haben die Vorhabenträger zu tragen.

Rechtsgrundlage

Das Verfahren zum Erlass der Ergänzungssatzung erfolgt aufgrund des § 34 Abs. 4 bis 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung.

Plangebietsbeschreibung

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Brachthausen und grenzt an die Gemeindestraße „Schartenbergweg“. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Inhalt der Innenbereichssatzung

Das Ziel der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist es, eine ca. 1.890 m² große, im Außenbereich liegende und durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägte Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brachthausen einzubeziehen und neue Wohnbauflächen zu schaffen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der einbezogenen Ergänzungsfläche sind Vorhaben bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 34 BauGB zulässig.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Gemeinde Kirchhundem Nr. 17 „Ergänzungssatzung für den Bereich Schartenbergweg, Brachthausen“ mit der dazugehörigen Begründung liegt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04. Oktober 2022 bis 03. November 2022 einschließlich

während der Dienststunden der Gemeinde Kirchhundem im Rathaus, Hundemstraße 35, 57399 Kirchhundem, Zimmer 307, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Gemeinde Kirchhundem Nr. 17 „Ergänzungssatzung für den Bereich Schartenbergweg, Brachthausen“ mit der dazugehörigen Begründung ist gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Kirchhundem <https://www.kirchhundem.de/Rathaus/Bekanntmachungen/öffentliche-Bekanntmachungen> eingestellt und über ein zentrales Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

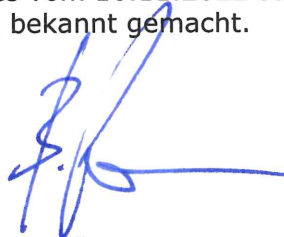
Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Kirchhundem im Fachbereich 3, Zimmer 307, abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Rates vom 10.11.2011 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

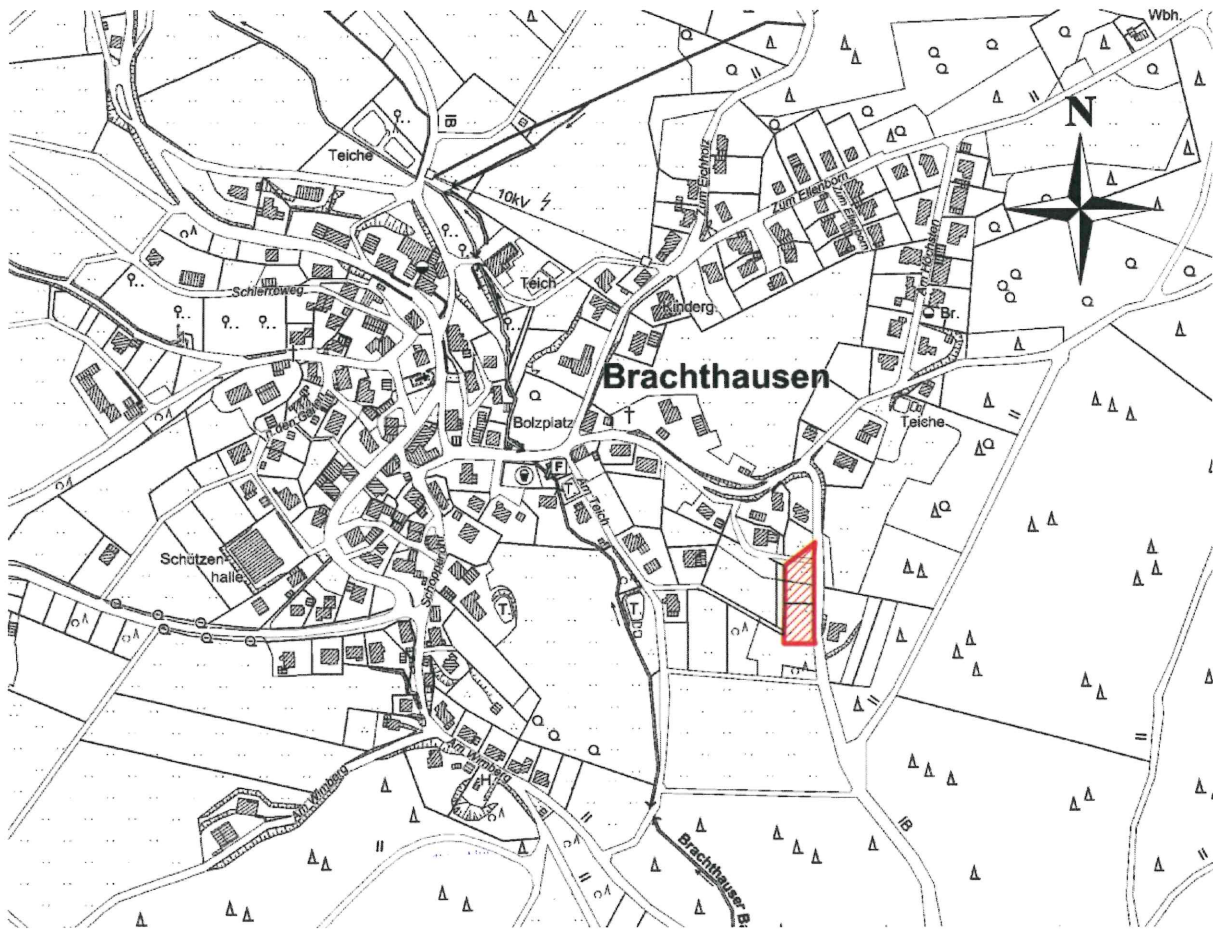
Kirchhundem, 16.09.2022



Jarosz
Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
Ohne Maßstab



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung Nr. 17